

## mobiles Kartenterminal mobKT

Verfahrensschlüssel

Wird von gematik vergeben

### Angaben zum Antragsteller

Firma / Organisation\*

Straße\*

Nr.\*

Land

PLZ\*

Ort\*

Telefon

### Kontaktperson für die Zulassungsstelle:

Anrede\*

Titel

Vorname\*

Name\*

Telefon\*

E-Mail\*

### Kontaktperson für Informationssicherheit und Datenschutz:

Anrede\*

Titel

Vorname\*

Name\*

Telefon\*

E-Mail\*

Mobil

### Angaben zum Produkt

Produktname\*

Liefertermin\*

Produktkürzel\*

Produktversion\*

gemäß [gemSpec\_OM]

gemäß [gemSpec\_OM]

z.B. 1.0.0:1.0.0

### Angaben zum zugrundeliegenden Produkttypsteckbrief

Produkttypversion\*

Stand des Produkttypsteckbriefs

siehe Dokumentenlandkarte [gemDokLK]

Produkttypsteckbriefversion

\* Pflichtfelder

## mobiles Kartenterminal mobKT

### Produktausprägung

- mobKT       Update mobKT für Bestandsgeräte (VSDM)

Werden durch das mobKT über den im Anhang 6 der [gemSpec\_MobKT] hinaus weitere Kartenkommandos verwendet? [gemäß \[gemSpec\\_mobKT#TIP1-A-6485\]](#)

- ja, es werden folgende Kommandos verwendet:
- nein

Wird durch das mobKT das ASV-Kennzeichen unterstützt?  ja, ASV wird unterstützt

Version der Bedruckungsvorschriften  
[gemäß \[gemSpec\\_mobKT#VSDM-A\\_3050\]](#)

Angaben zu nicht unterstützten Funktionalitäten der Version der Bedruckungsvorschriften (siehe oben).

## mobiles Kartenterminal mobKT

### Bemerkung:

Die über die Internetpräsenz der gematik veröffentlichten Zulassungsbedingungen gemäß der Verfahrensbeschreibung [gemZul\_Prod\_mobKT] und der übergreifenden Verfahrensbeschreibung [gemZul\_übergrVerf] erkenne/n ich/wir an. (Dokumente siehe [fachportal.gematik.de](http://fachportal.gematik.de), Menüpunkt "Zulassungen")

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das oben bezeichnete Produkt die Anforderungen gemäß Kapitel „Herstellereklärung funktionale Eignung“ und „Herstellereklärung sicherheitstechnische Eignung“ des angegebenen Produkttypsteckbriefs vollständig erfüllt.

### Hinweise zu Gebühren:

Für die Zulassung des mobilen Kartenterminals als Komponente werden Gebühren erhoben, gem. § 291 b Abs. 1d SGBV. Die Bemessung richtet sich nach der Telematikgebührenverordnung (TeleGebV) in der Fassung vom 04.07.2017 (BGBl. I S. 3382). Die Gebühr für das hier beantragte Zulassungsverfahren beträgt, ausweislich der im Fachportal veröffentlichten Gebührentabelle, 23.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr einen Testdurchlauf beinhaltet. Sollten mehrere Testdurchläufe für die Zulassung erforderlich sein, erhöht sich entsprechend die Gebühr. Die vollständige Textfassung der Telematikgebührenverordnung, sowie den Gebührenkatalog finden Sie in unserem Fachportal unter [fachportal.gematik.de/zulassungen/telematikgebuehrenverordnung/](http://fachportal.gematik.de/zulassungen/telematikgebuehrenverordnung/).

Datum\*

Ort\*

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)